

Offenlegung von Vergütungskennziffern für 2016

§ 16 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) regelt, dass sich die Offenlegungspflichten für Institute, für die die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) gelten, ausschließlich nach Artikel 450 CRR richten.

Die Umsetzung der in Art. 450 CRR enthaltenen qualitativen Offenlegungsanforderungen zu den Vergütungssystemen erfolgt im Geschäftsbericht der Westdeutschen ImmobilienBank AG (WestImmo)¹.

Die Darstellung der nachfolgenden Vergütungstabelle orientiert sich an den in der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/08 vorgegebenen Geschäftsbereichen, wobei die beiden Geschäftsbereiche „Investment banking“ und „Asset management“ für unser Haus nicht relevant sind. Der Geschäftsbereich „Management Body in supervisory function“ beschränkt sich auf die Angaben zur Aufsichtsratsvergütung. Der Geschäftsbereich „Management Body in management function“ beschränkt sich auf die Angaben zur Vorstandsvergütung. Während dem Geschäftsbereich „Retail banking“ die Markt- und Marktfolgeeinheiten zugeordnet werden, umfasst der Bereich „Corporate functions“ alle Stabseinheiten, mit Ausnahme der Kontrolleinheiten gemäß EBA-Leitlinien zur Internen Governance (GL 44). Diese werden im Geschäftsbereich „Independent control functions“ aufgeführt.

Die in der folgenden Tabelle enthaltenen Vergütungsdaten sind kaufmännisch gerundet, wodurch sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben können.

	Management Body in supervisory function	Management Body in management function	Retail banking	Corporate functions	Independent control functions	Gesamt
Anzahl Risk Taker	6	3	19	5	3	36
Mio. €						
Gesamtvergütung	0,02	1,72	4,90	1,31	0,54	8,48
davon:						
fixe Vergütung ²⁾	0,02	1,33	2,67	1,10	0,44	5,57
variable Vergütung ³⁾	-	0,39	2,23	0,20	0,09	2,92
davon:						
ausbezahlter Anteil (Cash-Anteil)	-	0,11	2,23	0,20	0,09	2,63
zugesagter, aber noch nicht ausgezahlter Anteil, der von einer nachhaltigen Wertentwicklung des Instituts abhängt und mindestens über zwei Jahre gestreckt wird (Aktien-Anteil)	-	0,07	-	-	-	0,07
in Aussicht gestellte und zurückbehaltene Anteile der variablen Vergütung, die über einen Zurückbehaltungs-Zeitraum von mindestens drei Jahren gestreckt wird	-	0,21	-	-	-	0,21
davon:						
als Restricted Cash Award gewährter Anteil	-	0,11	-	-	-	0,11
als Restricted Virtual Share Award gewährter Anteil	-	0,11	-	-	-	0,11
mit Aktien verknüpfte Instrumente bzw. sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Geschäftsbericht 2016 im Anhang, Kapitel 5. „Bezüge und Kredite der Organe“, S. 65 ff.

²⁾ In der fixen Vergütung ist gemäß den regulatorischen Vorgaben auch der Arbeitgeberaufwand zur betrieblichen Altersversorgung sowie der Wert des Rechts zur privaten Nutzung von Dienstwagen enthalten.

³⁾ Da die variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2016 von zwei Vorständen unter der von der Aufsicht eingeräumten Freigrenze gem. Auslegungshilfe zu § 20 InstitutsVergV liegen, sind diese Zahlungen nicht aufgeschoben worden. Weiterhin sind in der variablen Vergütung gemäß den regulatorischen Vorgaben auch im Berichtszeitraum gezahlte Abfindungen enthalten.

Gewährte Vergütungen für 2016

Gemäß der Auslegungshilfe zu § 20 InstitutsVergV muss die variable Vergütung von Risk Takern, sofern diese eine Freigrenze von 50 Tsd € nicht erreicht, auch nicht über einen Zurückbehaltungszeitraum von mindestens drei Jahren gestreckt werden. Da die WestImmo von dieser Regelung Gebrauch macht und zugleich die Mehrheit der Risk Taker eine variable Vergütung von z.T. deutlich unter 50 Tsd € erhält, wirkt sich dies auf den Anteil der nicht zurückbehaltenen variablen Vergütung aus.

Die Vergütungssysteme für Risk Taker mit Zurückbehaltung variabler Vergütungsbestandteile fanden erstmalig in 2015 Anwendung. Der Gesamtbetrag der noch ausstehenden zurückbehaltenen Anteilen der variablen Vergütung (auch aus Vorjahren) beläuft sich auf den in Aussicht gestellten, aber noch nicht zugesagten (noch nicht verdienten) Anteil der variablen Vergütung in Höhe von 0,45 Mio € im Segment „Management Body in management function“.

Im Jahr 2016 wurden in der WestImmo an insgesamt 7 Risk Taker Abfindungen in einer Gesamthöhe von 1,94 Mio € gezahlt. Die höchste einer Einzelperson zugesprochene Abfindung betrug dabei 0,37 Mio €.

Kein Risk Taker erhielt in 2016 eine Gesamtvergütung von mindestens 1 Mio €.